



Ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Meinisberg vom **Montag, 6. April 2020, 20.00 Uhr, im Schulhaus**

TRAKTANDEN:

1. **Oberstufenzentrum OSZ Orpund - Heizungsersatz**
 - Projektgenehmigung
 - Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.—
 2. **Mitteilungen**
 3. **Verschiedenes**
-

Aktenauflage/Rechtsmittel

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. April 2020 wird ab **Donnerstag, 30. April 2020**, während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 66 Organisationsreglement).
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Botschaft

Es wird auf die Botschaft des Gemeinderates hingewiesen, welche in der zweiten Hälfte März 2020 jeder Haushaltung zugestellt wird und auf der Homepage www.meinisberg.ch eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Alle Stimmberechtigten ab 18 Jahren, sofern mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meinisberg wohnhaft und angemeldet, sind freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Meinisberg, 2. März 2020

Der Gemeinderat

Veröffentlichung

- Anzeiger Büren & Umgebung vom 5. März 2020, Nr. 10
- Homepage